

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 26

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hat bisher namentlich durch Gründung und Unterstützung von Volks- und Regimentsbibliotheken ihr Ziel zu erreichen gesucht. Ihre Thätigkeit erstreckt sich auch auf Algier und die französischen Kolonien. — Namentlich aber in der im Titel genannten Angelegenheit entwickelt die „Ligne de l'Enseignement“ eine rühmliche Thätigkeit. Die Forderung unentgeltlichen und obligatorischen Volksunterrichtes wurde schon von dem Unterrichtsminister von 1848, Carnot, gestellt, welcher von der Republik 30 Millionen forderte, um den Gedanken realisiren zu können. Unter dem Kaiserreich vertrat Duruy, unter der gegenwärtigen Republik Jules Simon, die gleiche Idee. Vergeblich! Ueberzeugt, dass vom Staat keine Initiative zu erwarten sei, sucht man die Liga durch Sammlung von Unterschriften und durch eine Nationalsubskription unter der Devise „der Fünfer gegen die Unwissenheit“ (le sou contre l'ignorance) Propaganda für die Sache zu machen. Das Resultat soll die Bildung eines freiwilligen nationalen Schulfonds ermöglichen. Ein jüngst erschienenen Bericht, betitelt: Eine Million Unterschriften, sagt: „Der obligatorische Unterricht, der gestern noch eine blosse, von einer kleinen Minderheit angenommene Formel war, ist durch die Macht der Umstände sowol als durch seinen eigenen innern Werth das Panier geworden, um welches sich alle ihrem Vaterland ergebenen und um seine Zukunft bekümmerten Bürger schaaren werden.“ Die Bewegung wird durch einige grosse Journale, wie „Temps“, „Opinion nationale“, „Journal des Debats“ unterstützt. Ein besonderes pädagogisches Organ „der weltliche Unterricht“, (l'Enseignement laïc) redigirt von Charles Sauvestre, kämpft für die Angelegenheit. (Nach dem „Educateur“.)

Laut der „St. Galler Ztg.“ vom 31. Mai stellte ein Schulrath (Gemeindsschulpflege) im Kanton St. Gallen zu Händen eines wegziehenden Lehrers folgendes Zeugniß aus, dessen Orthographie jeder Leser sich beliebig ausmalen kann:

„Hr. X bekleidete seit Frühjahr 1871 als Lehrer die hiesige Knabenschule. Er zeigte sich während dieser Zeit durch Fleiss, Eifer und solcher Thätigkeit in allen bezüglichen Lehrfächern, dass die Schule von Zeit zu Zeit bedeutend aufgenommen hatte. In Bezug auf Sittlichkeit führt er festen Charakter und hat sich überhaupt vorschriftsgemäss dem Lehrerstande sehr gut aufgehalten.“

„Wir haben mit vielen andern das gute Zutrauen zum Zürchervolk gehabt, dass wenigstens der bisherige Erziehungsdirektor, über dessen radikale Despotengelüste doch nachgerade kein Zweifel mehr herrschen konnte, aus dem Regierungsrath entfernt werden dürfte. Der Ausfall der Wahlen hat leider gezeigt, dass gerade eine solche Gesinnung der Mehrzahl des Zürchervolkes entspricht.“

(Evang. Wochenblatt.)

„In San Franzisko (Kalifornien) werden Baby-Revivals veranstaltet, die Grauen erwecken müssen. Kinder von 4—12 Jahren werden verhindert, in die Schulen zu gehen und angehalten, in der Kirche zu erscheinen. Hier werden die Kleinen wegen ihrer Sünden geängstigt, mit dem nahen Tode und dem darauf folgenden furchtbaren Gerichte geschreckt; sie müssen Busslieder singen, Sündenbekenntnisse ablegen und mit ihren Namen sich für immer an Jesus verschreiben; die so Bekehrten haben alsdann öffentlich zu bekennen, was sie innerlich erlebt haben und freie Gebete zu halten. Zu solchen Verzerrungen und Verrenkungen werden die bildsamen Kinderseelen gepresst.“

(N. evang. Kirchenztg.)

Die Sonntagsschule nimmt überhand, je mehr den öffentlichen Schulen die Wurzel des Lebens, das Evangelium entzogen wird. Die schweizerischen Sonntagsschulen weisen auf:

	Schulen:	Lehrerinnen:	Schüler:
Deutsche:	377	1190	24,370
Französische:	(?)	1000	22,000

(Aus dem Evang. Wochenbl.)

„Die sog. konfessionslose Staatsschule drängt zu konfessionellen Genossenschaftsschulen. Freiheit der Lehrer und Gewissenszwang der Eltern bedingen in einem Lande der Freiheit einen unhaltbaren Zustand.“

(Evang. Wochenbl.)

Von dem ebenso weitreichenden als unvermeidlichen, wohlthätigen oder aber schädlichen Einfluss der Schulbänke (Subsellien) auf die physische Entwicklung der Schuljugend, sowie nicht minder auf die Ergebnisse des Unterrichtes überzeugt, war der Unterzeichnete seit mehreren Jahren lebhaft bemüht, eine Schulbankkonstruktion ausfindig zu machen, welche den sanitarischen und pädagogischen Anforderungen möglichst vollkommen entspricht, Gefälligkeit der Formen mit Solidität der Ausführung verbindet und um mässigen Preis erhältlich ist. Diess ist nun auch — nach dem übereinstimmenden Urtheile von sachkundigen Männern (Pädagogen und Aerzten) zu schliessen — in ziemlich hohem Maasse gelungen, wofür wohl auch die Thatsache spricht, dass diese neue Schulbankkonstruktion zur Stunde schon in Baden, Württemberg, Baiern, Oesterreich und Ungarn für mehrere Jahre mit Privilegien versehen worden ist.

Zweck dieser Mittheilung ist nun, Sie Tit. von dieser neuen und gewiss nicht unwichtigen Errungenschaft für die Schule in Kenntniß zu setzen und Sie höflich zu bitten, vorkommendenfalls Schulbehörden und Lehrer darauf aufmerksam zu machen und die Einführung dieser Schulbank zu empfehlen.

In der Sache selbst möge hier bloss die Andeutung Raum finden, dass bei der neuen Konstruktion die verschiedenen Zwecke, denen eine Schulbank zu dienen hat, sorgfältig auseinander gehalten und einzeln berücksichtigt wurden. Vermöge einer leicht und geräuschlos ausführbaren Verschiebung und Drehung eines Theiles der Tischplatte gestattet diese Schulbank:

- für das Schreiben, Zeichnen etc.
- für das Lesen und verwandte Arbeiten (beides in sitzender Stellung) eine der Gesundheit, sowie den pädagogischen Anforderungen durchaus entsprechende Verwendung, sowie sie dem Schüler auch ermöglicht,
- im Subsellium aufrecht zu stehen — Leistungen, die bis anhin von keiner Schulbankkonstruktion in dem Maasse erreicht worden sind.

Wohl wissend, dass die besten Einrichtungen keinen Anklang und keine Verbreitung finden, wenn sie nicht mit Sorgfalt ausgeführt werden und um billigen Preis erhältlich sind, habe nicht versäumen wollen, auch in dieser Richtung mein Möglichstes für die Schule zu thun. Es ist mir denn mauch gelungen, einen ir befreundeten Techniker, Herrn W. A. Wolf, Inhaber der Firma Wolf u. Comp., techn. Bureau, Zürich, für die Sache zu interessiren, und derselbe hat sich anerböten, die Herstellung und Lieferung von Schulbänken nach oben erwähnter Konstruktion zu besorgen. Unterzeichneter theilt Ihnen auch dieses Letztere um so eher mit, als er überzeugt ist, dass Herr Wolf vermöge seiner Geschäftsverbindungen in der Lage ist, allfällige Bestellungen besser und wohlfeiler auszuführen, als ein gewöhnlicher Schreiner diess irgendwo thun könnte.

Marienberg bei Rorschach, Mai 1875.

Largiadèr, Seminardirektor.

Die  
**Redaktionskommission**  
 des „pädagogischen Beobachters“  
 besteht aus den Herren:  
 Lehrer Schneebeli in Zürich,  
 Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und  
 Lehrer Schönenberger in Unterstrass.  
 Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.